



Landeshauptstadt München, Baureferat
Hansastr. 59, 81373 München

**Gartenbau
Unterhalt Südwest
Bau-G3**

Hansastr. 59
81373 München
Telefon: 089 233-60452
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.232
Sachbearbeitung:

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

Ihr Schreiben vom
10.09.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.10.2018

Beschränkung der Zufahrtsmöglichkeiten zum Westpark für Kfz

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05304 des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark
vom 10.09.2018

Sehr geehrter Herr Keller,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in seinem Antrag vom 10.09.2018 fordert der Bezirksausschuss, dass das Baureferat (Gartenbau) überprüft, welche Zufahrtsmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge in den Westpark unbedingt notwendig sind. Diese Zugänge sollen mit versenkbaren Pollern versehen werden, um sicherzustellen, dass nur berechnigte Fahrzeuge einfahren können. Alle anderen Zugänge, auch solche, die nur für Fußgänger und Fahrradfahrer genutzt werden, sollen mit geeigneten Barrieren (z. B. feste Poller) versehen werden.

Das Baureferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das von Ihnen beschriebene Problem der verbotswidrigen Zufahrt in den Westpark ist unserer Einschätzung nach vor allem auf die Wochenenden und Feiertage in den Sommermonaten und auf die Grillzonen beschränkt.

Wir haben Ihren Antrag deshalb zum Anlass genommen die Zugänge dahin gehend zu überprüfen, ob eine Zufahrt mit Kraftfahrzeugen wahrscheinlich ist – und falls ja, ob die Zufahrt wirksam unterbunden ist.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Als Ergebnis können wir Ihnen mitteilen, dass wir an zwei Zugängen an der Preßburger Straße (Ecke Gilmstraße und gegenüber der Reulandstraße) sowie an einem Zugang an der Heiterwanger Straße fehlende Poller ergänzen bzw. neue Poller anbringen werden. Die übrigen Zugänge sind entweder durch vorhandene Barrieren nicht für Kraftfahrzeuge passierbar oder die Zufahrt ist wegen der örtlichen Verhältnisse (Wege durch Wohnanlagen, kein direkter Anschluss an eine Straße) unwahrscheinlich.

Die beiden Zufahrten an der Westendstraße und über den Busparkplatz an der Hansastrasse werden wie bisher nicht abgesperrt. Ausschlaggebend dafür ist das mit einer Absperrung verbundene Zufahrtsmanagement:

Zur Pflege und Instandhaltung des Westparks incl. aller Gebäude und Sonderflächen (z. B. Gewässer und Wassertechnik, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Spiel- und Sportflächen) müssen im Westpark zahlreiche städtische Dienststellen aus verschiedenen Referaten und die von diesen Dienststellen beauftragten Fachfirmen zufahren. Die Zufahrt in den Westpark erfolgt dabei oft anlassbezogen, kurzfristig und ohne großen zeitlichen Vorlauf.

Zudem erteilt das Kreisverwaltungsreferat regelmäßig Zufahrtserlaubnisse für Kraftfahrzeuge im Rahmen von genehmigten Veranstaltungen.

Die für das Zufahrtsmanagement nötigen zeitlichen und personellen Kapazitäten stehen beim Baureferat (Gartenbau) nicht zur Verfügung.

Um diese offenen Zugänge trotzdem zu überwachen, haben wir die Einsatzzeiten des im Westpark tätigen Wachdienstes an den Wochenenden, den Feiertagen und während der Schulferien bereits in der zurück liegenden Saison ausgedehnt. Die Bewachung wird seither an diesen Tagen ab 8:00 Uhr an den Zugängen begonnen.

Außerdem werden wir die derzeit laufende Neuausschreibung der Bewachung dazu nutzen, die Kontrolle der Zugänge als eigenen Punkt in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen.

Versenkbare Poller werden in den städtischen Grünanlagen bisher nicht verwendet. Weil unsererseits dazu keine Erfahrungen vorliegen, haben wir eine Stellungnahme des Baureferates (Tiefbau) eingeholt. Von dort haben wir folgende Antwort erhalten:

„Bei dynamischen Pollern handelt es sich um komplexe elektromechanische Anlagen. Versenkbare Poller sind im öffentlichen Verkehrsraum Münchens derzeit nur um die Theresienwiese und am Stankt-Jakobs-Platz zum Schutz der Veranstaltungen bzw. des jüdischen Zentrums installiert, da an diesen Örtlichkeiten ein erhöhtes Sicherheitsrisiko besteht. Da sowohl der Bau, Betrieb und Unterhalt als auch die Bedienung von versenkbaren Pollern mit einem überdurchschnittlich hohen technischen, finanziellen und personellen Aufwand verbunden sind, beschränkt sich der Einsatz im öffentlichen Straßenraum ausschließlich auf die Prävention vor terroristischen Aktivitäten. Der Einsatz derartigen Anlagen zur "Steuerung des Individualverkehrs" im öffentlichen Verkehrsraum ist derzeit nicht vorgesehen.“

Die Einschätzung des Baureferates (Tiefbau) ist analog auf die öffentlichen Grünanlagen anzuwenden, weshalb wir Ihrem Wunsch nach versenkbaren Pollern nicht entsprechen können.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05304 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.